

Tischvorlage

Zu TOP 5

der STR-Sitzung am 30.01.19

K.d. 29. JAN. 2019 ODM



LINKE LISTE Nürnberg, Äußere Cramer-Klett-Str. 11-13, 90489 Nürnberg

Bürgermeisteramt der Stadt Nürnberg
Herrn Oberbürgermeister Maly

90402 Nürnberg

Äußere Cramer-Klett-Straße 11-13
90489 Nürnberg
Telefon: 0911 – 2 87 60 13
www.linke-liste-nürnberg.de
buero@linke-liste-nuernberg.de

Nürnberg, 4. Februar 2018

Antrag an den Stadtrat zur Einführung einer Gebührensatzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Unterkunftskosten für Flüchtlinge sind in der bayerischen DV Asyl §§ 23 und 24 geregelt. Diese Durchführungsverordnung gilt nach § 1 Abs. 2 auch für anerkannte Flüchtlinge, wenn sie weiterhin in ihrer Unterkunft wohnen, weil sie keine eigene Wohnung finden, jedoch nur für Flüchtlinge, die in Gemeinschaftsunterkünften der Bezirksregierungen oder in dezentralen Unterkünften der Landkreise wohnen. Auf die dezentralen Unterkünfte der kreisfreien Städte ist diese Regelung nicht anwendbar.

Das Sozialministerium wirkt über die Bezirksregierungen deshalb darauf hin, dass die kreisfreien Städte ebenfalls Unterkunftsgebühren eintreiben und dazu eigene Gebührensatzungen beschließen.

Einige kreisfreie Städte (Erlangen, München, Rosenheim) haben deshalb eigene Gebührensatzungen erlassen, nach denen sie diese Gebühren erheben. Nürnberg erhebt zwar Gebühren, hat jedoch keine eigene Satzung, die jedoch dazu erforderlich wäre.

Die in einem Schreiben an anerkannten Flüchtlinge, die eine Arbeit haben, genannte Summe ist nicht nachvollziehbar und liegt über die Beträge der DV Asyl. Dort wird z.B. für eine 4köpfige Familie in einem 4-Bett-Zimmer rund 665 € erhoben, was bereits immens ist. In Nürnberg liegt mir jedoch ein Beispiel vor, in dem die selbigen mit 3416 € berechnet werden.

Nicht nachvollziehbar ist ebenfalls, dass die BetreuerInnen der Wohlfahrtsverbände in den Unterkünften eine Erklärung an die Stadt unterschreiben sollen, in dem sie unterschreiben, dass sie die Regelung zu den Unterkunftskosten gegenüber den von ihnen vertretenen Flüchtlingen vertreten (Anlage).

Die Stadtratsgruppe der Linken Liste stellt folgenden Antrag:

1. Der Stadtrat führt eine Gebührensatzung ein.
2. Die Satzung orientiert sich an den ortsüblichen Mietzins gemäß dem aktuellen Mietspiegel, um unbillige Härten zu vermeiden.
2. Die schriftliche Erklärung der BetreuerInnen an die Stadt wird eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Padua
Stadträtin der Linken Liste